


Gemeinderatssitzung am 12.07.2023Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft	
2	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 14.06.2023	
3	Nutzungsbestimmungen zur Verpachtung von Gartenland Beratung und Beschlussfassung a) Entscheidung über Nutzungsbestimmungen zum Vertrag b) Entscheidung über die Höhe der Pacht	2
4	Gebührenkalkulation der dezentralen Schmutzwassergebühren und Änderung der Satzung über die Entsorgung von geschlossenen Gruben der Gemeinde Weisweil a) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2024 b) Beratung und Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von geschlossenen Gruben der Gemeinde Weisweil vom 12.03.2012 (Entsorgungssatzung)	3
5	Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim am 25.07.2023: Nr. Tagesordnungspunkt 1 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des GVV Kenzingen-Herbolzheim – Bereich „Sportanlage am Bleichbach“, Stadt Herbolzheim Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB 2 Jahresabschluss 2022	4
6	Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis: Entnahme von Grundwasser zum Betrieb einer Grundwasserwärmepumpenanlage, Flst.Nr. 373/9, Köpfle	5
7	Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Neubau eines Doppelhauses mit 2 Wohneinheiten, Carport und Stellplatz, Flst.Nr. 10371, Obere Mühle 13 - vereinfachtes Verfahren	6
8	Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl - Bebauungsplan "Endinger Str. I"; Beteiligung im Rahmen der Offenlage nach § 4 Abs. 2 BauGB	7
9	Stadt Kenzingen, Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Basleracker“; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB	8
10	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
11	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	
12	Anfragen aus dem Gemeinderat	

Gemeinde Weisweil - Niederschrift -		07/23	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 12.07.2023	
Anwesende: Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann Gemeinderat: Fink, Jörg-Peter / Hamann, Klemens / Heyenga, Claudia / Huber, Anna / Leibbrand, Norbert / Schmidt, Kurt / Schmidt, Rosemarie/ Stroda, Michael Entschuldigt: Raith, Jochen und Zeisset Jutta Urkunds- personen: Schmidt, Kurt / Stroda, Michael			
Protokollführer: Jürgen Pflieger			
Weitere Anwesende: Zuhörer: 6 Presse: Frau Hüge, Frau Feler Sonstige: Rechnungsamtsleiter Tobias Hefter			
Ort: Rathaus Weisweil			
Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:53 Uhr			

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 30.06.2023 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 07.07.2023. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

12.07.2023

Tagesordnungspunkt:

1 Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 14.06.2023


1 Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Gärten im Oberwörth:

Eine Bürgerin will wissen, wer die bereits zurückgegebenen und jetzt verwilderten Gärten „in Ordnung“ bringt. Bürgermeister Baumann verweist auf den folgenden Top, führt dort dann an, dass dies nun in der Pflicht der Gemeinde sei, aber auch im Einzelfall geprüft werde.

2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 14.06.2023

keine

Gemeinde Weisweil - Niederschrift -		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger	Datum: 10.08.2023	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 12.07.2023	
Tagesordnungspunkt: 3. Nutzungsbestimmungen zur Verpachtung von Gartenland Beratung und Beschlussfassung a) Entscheidung über Nutzungsbestimmungen zum Vertrag b) Entscheidung über die Höhe der Pacht		

Beschlüsse:

- a) Den Nutzungsbestimmungen mit den Änderungen vom 12.07.2023 wird zugestimmt.
b) Der Pachtpreis wird auf 20 €/Ar für jede angefangene 1 Ar Fläche festgelegt, mindestens jedoch 100 € pro Parzelle.
c) Es wird eine Kautionshöhe von 500 € verlangt.

Einzelne Beschlüsse: siehe Protokollergänzung

Sachverhalt/Beurteilung:

a)
Der Gemeinderat hat angeregt, für das verpachtete Gartenland Nutzungsbestimmungen festzulegen. Beigefügt ist ein entsprechender Entwurf, über den in der Sitzung beraten werden kann.

b)
Bei den aktuellen Verpachtungen wurde ein Pachtpreis von 50 € pro Parzelle verlangt. Dieser Pachtpreis wird auch für künftige Verpachtungen vorgeschlagen. Bestehende Pachtverträge werden entsprechend umgestellt und um die Nutzungsbestimmungen ergänzt.

Anlage:

Entwurf der Nutzungsbestimmungen

Beschlüsse: siehe Protokollergänzung
Befangenheit: (3)

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann stellt den Sachverhalt hierzu vor. Er verweist darauf, dass im Vorfeld zur Sitzung keine Anregungen von Gemeinderäten zu den Nutzungsbedingungen eingingen.

Sodann stellt Bürgermeister Baumann die Nutzungsbestimmungen in den einzelnen Punkten vor. Es werden entsprechende Anmerkungen hierzu vorgetragen:

Nr. 1 Nutzungszweck

Gemeinderätin Claudia Heyenga sieht die Flächen weniger als Pflanzbeete, sondern als Flächen für Menschen die keinen Garten am Haus haben. Deshalb hält sie den Verweis auf die gärtnerische Nutzung nicht so wichtig, sondern wünscht sich Raum für eine Spielwiese für Kinder, welche auch eine hohe Erholungsfunktion bieten.

Gemeinderat Kurt Schmidt hingegen sieht die vorgeschlagene Regelungen als eher zu schwach an. Er bevorzugt eine hauptsächliche Nutzung als Gartenland und weniger die reine Freizeitfunktion. Er schlägt vor die zu bepflanzende Fläche von 1/3 auf mindestens die Hälfte anzuheben und keine anderen Nutzungen zuzulassen. Für Freizeitnutzung sollte ein separates Gebiet und dann auch zu anderen Preisen ausgewiesen werden.

Gemeinderätin Anna Huber stimmt Frau Heyenga zu. Das Argument der Selbstversorgung aus dem Garten hält sie für nicht mehr zeitgemäß. Trampolin und Schaukel sollten zugelassen werden.

Gemeinderat Klemens Hamann ist der Ansicht, dass aufgrund des Bebauungsplanes „Oberwörth“ eine reine Kleingartensiedlung nach Bundeskleingartenverordnung vorliegt und diese Regeln angewandt werden sollten.

Gemeinderat Norbert Leibbrand sieht kein Problem darin, dass Kinder grundsätzlich im Garten spielen, weist aber darauf hin, dass Inhalt der heutigen Diskussion eindeutig „Gartenland“ ist.

Gemeinderätin Claudia Heyenga würde die Nutzung offen formulieren, um für jüngere Nutzer auch die Freizeitnutzung zu ermöglichen.

Gemeinderat Jörg Fink sieht ebenfalls den Vorrang beim „Gartenland“. Er schlägt vor, neben den Pachtbeträgen auch eine Kautions zu erheben, damit die Nutzer auch ernsthaftes Interesse an dieser Nutzung mitbringen. Grundsätzlich hält er den vorgelegten Vorschlag für gut und abstimmungsreif.

Gemeinderat Klemens Hamann schlägt die Befristung des Pachtvertrags auf z.B. 5 Jahre vor, mit der Option, einen Preisindex anzusetzen, um so mögliche Pachterhöhungen zu kompensieren.

Bürgermeister Baumann sieht die jeweilige Anpassung der Pacht als Aufgabe des Gemeinderats und hält einen Index für nicht notwendig. Nach den derzeitigen Regeln ist eine Kündigung jährlich möglich.

Gemeinderätin Claudia Heyenga schlägt vor, zu diesem Punkt die Ausschlüsse zur Freizeitnutzung zu streichen und das Gelände auch für eine reine Freizeitanlage zu verpachten. Sie beantragt, den letzten Satz zu streichen, sowie den Zusatz „ähnlichen Zwecken“ durch „private Zwecke“ zu ersetzen.

Hierüber wird als weitergehender Antrag zuerst abgestimmt:

Der Vorschlag wird mit 3 Ja gegen 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Danach erfolgt die Abstimmung über die im Entwurf vorgeschlagene Formulierung:

Dem Vorschlag wird mit 6 Ja und 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

Nr. 2 Zuweisung der Fläche:

Hier sind keine Änderungen gewünscht.

Nr. 3 Pflege und Instandhaltung

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt fragt nach der Kontrolle hierzu. Bürgermeister Baumann bestätigt, dass diese durch die Verwaltung/Bauhof erfolgen wird.

Nr. 4 Gemeinschaftsbereiche

Hier sind keine Änderungen gewünscht.

Nr. 5 Verbotene Aktivitäten

l) Gemeinderat Klemens Hamann schlägt vor, die Ausnahmen zu streichen und grundsätzlich keine Pools zuzulassen. Er verweist darauf, dass sowohl das Befüllen als auch das Entleeren von Pools kaum sinnvoll möglich sein wird. Die Formulierung lautet somit: Pools jeglicher Art sind nicht gestattet. Hiermit erklären sich alle einverstanden.

m) Gemeinderätin Anna Huber beantragt, diesen Passus zu streichen und Trampoline zuzulassen. Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

4 Ja, 4 Nein-Stimmen und eine Enthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

o) Hier wird eine andere Formulierung vorgeschlagen. Anstelle von „2 qm“ wird formuliert: „bis zu einer Größe der zulässigen Gebäudebedachung“.

6. Haftungsausschluss, 7. Sicherheit und Nachbarschaft, 8. Kündigung

Hierzu werden keine Änderungen gewünscht.

9. Hierzu wird ergänzt: „Es wird ein schriftliches Protokoll gefertigt.“

BM Baumann weist an dieser Stelle darauf hin, dass bei den bestehenden Verträgen eine Anpassung an die Nutzungsbedingungen nach und nach erfolgt und die Frist der Neuverpachtung eingehalten wird.

10. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Hier erfolgt eine Klarstellung. Mit „Eigentümer oder Betreiber“ ist die Gemeinde gemeint.

Allgemein werden nochmals Fragen gestellt zur Übergabe und den bestehenden Pachtverträgen. Hierbei wird darauf verwiesen, dass ggf. gegen die Nutzungsbedingungen errichtete Gebäude rück- bzw. abgebaut werden müssen.

Beim Räumen der zurückgegebenen Gärten wird nun die Gemeinde die Hecken schneiden.

Die Abstimmung der einzelnen Punkte ist damit erfolgt und wird künftig so angewandt.

b) Höhe der Pacht

Gemeinderätin Claudia Heyenga findet den Verwaltungsvorschlag von 50 € zu wenig, wenn man den mit der Verpachtung verbundenen Verwaltungsaufwand sieht.

Gemeinderat Klemens Hamann würde den Pachtpreis noch höher ansetzen und schlägt vor 200,- Euro mindestens, 40,-Euro pro angefangenem Ar zu verlangen. Außerdem verweist er auf das verpachtete „große Grundstück“ hin. Dies ist grundsätzlich nicht im Sinn der Gartenanlage. Bürgermeister Baumann bestätigt dies. Ziel der Gemeinde sei, dass möglichst viele Nutzer in den Genuss eines Gartens kommen können.

Über die Vorschläge wird in der Reihenfolge der Gewichtung abgestimmt:

Vorschlag Klemens Hamann: 200,-Euro mindestens und 40,- Euro pro angefangene Ar:

Der Vorschlag wird mit einer Ja-Stimme gegen 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Vorschlag Claudia Heyenga: 100,-Euro mindestens und 20,-Euro pro angefangenem Ar:


8 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme.

Damit wird dieser Betrag festgelegt.

Kaution:

Es wird eine Kaution in Höhe von 500,-Euro vorgeschlagen.

Diese wird mit 9 Ja-Stimmen (einstimmig) zum Beschluss erhoben.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Rechnungsamt, Tobias Hefter	Datum: 10.08.2023
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 12.07.2023
Tagesordnungspunkt: 4. Gebührenkalkulation der dezentralen Schmutzwassergebühren und Änderung der Satzung über die Entsorgung von geschlossenen Gruben der Gemeinde Weisweil a) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2024 b) Beratung und Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von geschlossenen Gruben der Gemeinde Weisweil vom 12.03.2012 (Entsorgungssatzung)	

Beschlussantrag:

a) Gebühren der dezentralen Abwasserbeseitigung für die Jahre 2023 und 2024

- 1. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 zu.**
- 2. Die Gemeinde Weisweil beabsichtigt weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben und wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung weiterhin den Frischwassermaßstab.**
- 3. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von zwei Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung der Erfolgsplan für das Jahr 2023 sowie die Finanzplanung für das Jahre 2024 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.**
- 4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.**

Beschluss: jeweils zu a) und b)

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 8

Enthaltungen: 0

Befangenheit:

5. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2023-2024 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation wird die dezentrale Schmutzwassergebühr wie folgt festgesetzt:

– Gebühr für die Annahme von Fäkalien bei geschlossenen Gruben: 36,65 €/m³

- b) Der Gemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von geschlossenen Gruben der Gemeinde Weisweil vom 12.03.2012.

Bisherige Behandlung im Gemeinderat:

29.03.2023 Vorstellung der Gebührenkalkulation von Herrn Mauz von der Firma HEYDER + PARTNER Gesellschaft für Kommunalberatung mbH vorgestellt.

Sachverhalt:

Im Jahr 2011 hat die Gemeinde Weisweil die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die letzte Gebührenkalkulation wurde zum 01.01.2019 (2019-2021) durchgeführt. Die letzte Anpassung der Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates am 18.02.2019. Die derzeitige Gebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung beträgt 31,25 €/m³.

- a) Die Gebührenkalkulation wurde von der Fa. Heyder und Partner aus Tübingen durchgeführt. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren muss in einer öffentlichen Sitzung erfolgen. Der Kalkulation lagen folgende Daten zugrunde:
 - Die Kostenansätze für die Jahre 2023 und 2024
 - Der Berechnung der kalkulatorischen Kosten lag die Anlagenbuchhaltung zum 31.12.2022 zugrunde.
 - Die Schmutzwassermengen wurden aufgrund der Vorjahresergebnisse geschätzt. Für die Niederschlagswassergebühr wurde die maßgebliche versiegelte Fläche zum 31.12.2022 herangezogen.
 - Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 2,0 %
- b) Die geänderten Beitragssätze und Gebühren müssen in Form einer Satzung festgesetzt werden. In der beigefügten Änderungssatzung erhält daher der § 9 (Gebührenhöhe) der Entsorgungssatzung eine neue Fassung.

Beurteilung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung entsprechend der Gebührenkalkulation festzusetzen und den § 9 der Entsorgungssatzung durch Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von geschlossenen Gruben der Gemeinde Weisweil vom 12.03.2012 (Entsorgungssatzung) neu zu fassen.

Anlagen:

- 2. Satzung zur Änderung Satzung über die Entsorgung von geschlossenen Gruben der Gemeinde Weisweil vom 12.03.2012 (Entsorgungssatzung)
- Gebührenkalkulation getrennte Abwassergebühr Kalkulationsjahre 2023 bis 2024 (**per Mail**)

Protokollerganzung:

Rechnungsamtsleiter Tobias Hefter stellt den Sachverhalt vor und verweist auf die bereits stattgefundene Vorstellung im Gemeinderat. Es wird klargestellt, dass heute eine gesonderte Beschlussfassung erfolgt, weil nicht bekannt war, dass dies in einer gesonderten Satzung geregelt war.


Über den Beschlussvorschlag zu a) wird wie folgt abgestimmt:

Ja:8 Nein: 1 Enthaltungen: 0

Über den Beschlussvorschlag zu b) wird wie folgt abgestimmt:

Ja: 8 Nein: 1 Enthaltungen: 0

Damit ist dem Beschlussvorschlag zu a) und b) jeweils zugestimmt.

Gemeinde Weisweil - Niederschrift -		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Hauptamt, Brigitte Beck	Datum: 10.08.2023	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 12.07.2023	
Tagesordnungspunkt: 5. Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim am 25.07.2023		
<p>Nr. Tagesordnungspunkt</p> <p>1 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des GVV Kenzingen-Herbolzheim – Bereich „Sportanlage am Bleichbach“, Stadt Herbolzheim Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>2 Jahresabschluss 2022</p>		

Beschlussantrag:

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wird die Weisung erteilt, den Beschlussanträgen bzgl. TOP 1 und 2 zu der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 25.07.2023 zuzustimmen (siehe Anlagen).

Sachverhalt/Beurteilung:

Zu den Beschlussanträgen wird seitens der Verwaltung keine Änderung angeregt.

Die Beschlussvorlagen der Verbandssitzung sind beigelegt.

Die Anlagen zu den Beschlussvorlagen werden per E-Mail übersandt.

Anlage:

Tagesordnung, Beschlussvorlagen

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann stellt den Sachverhalt vor. Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu a) und b) jeweils einstimmig zu:

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

Nr.: 2023 - 001

Berichtersteller:
Verbandsvorsitzender
Thomas Gedemer



6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim

- Bereich „Sportanlage am Bleichbach“, Stadt Herbolzheim;
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

1. Beschlussfolge:

Verbandsversammlung

Öffentlich

25.07.23

2. Beschlussantrag:

1. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Kenzingen - Herbolzheim fasst gemäß § 2 Absatz 1 i.V.m. § 1 Absatz 8 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans.
2. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Kenzingen - Herbolzheim billigt den Vorentwurf zur 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB.

3. Begründung:

Planungsinhalt

Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Kenzingen-Herbolzheim Flächennutzungsplan wurde zuletzt im Jahr 2018 fortgeschrieben. Bei der vorliegenden Änderung handelt es sich um die 7. punktuelle Änderung.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird erforderlich, da in direkter Nähe zur Emil-Dörle-Schule eine neue Sportanlage für den Schul- und Vereinssport entstehen soll. Aktuell befinden sich die von der Leichtathletikabteilung des Turnvereins Herbolzheim (TVH) und der Schule genutzten Sportflächen am Standort des TVH im

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

Berichtersteller:
Markus Bühler

Nr.: 2023-002


Jahresabschluss 2022
1. Beschlussfolge:

Verbandsversammlung

öffentlich

25.07.23

2. Beschlussantrag:

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 18, 19 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss für das Jahr 2022 wie folgt fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	118.007,32
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	118.007,32
1.3	Ordentliches Ergebnis	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.364,22
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.279,55
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	74.084,67
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.027,60
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	32.027,60
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	106.112,27
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	32.027,60
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	32.027,60

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

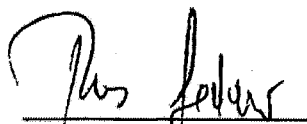
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	74.084,67
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
		EUR
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	532.786,59
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	74.084,67
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	606.871,26
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	128.250,72
3.3	Finanzvermögen	905.844,43
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.034.095,15
3.7	Eigenkapital	178.126,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	855.969,15
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.034.095,15


4. Der Rechenschaftsbericht 2022 mit allen Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

3. Begründung:


Der vollständige Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Bilanz und Anhang ist der Beschlussvorlage als Anhang beigelegt.

Kenzingen, den 19. Juni 2023


Thomas Gedemer
Verbandsvorsitzender


Markus Bühler
Verbandsrechner

Anlage: Jahresabschluss 2022

Gemeinde Weisweil - Niederschrift -		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger		Datum: 10.08.2023
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 12.07.2023
Tagesordnungspunkt: 6. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis: Entnahme von Grundwasser zum Betrieb einer Grundwasserwärmepumpenanlage, Flst.Nr. 373/9, Köpflle		

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser zum Betrieb einer Grundwasserwärmepumpenanlage, Flst.Nr. 373/9, Köpflle, wird zugestimmt, wenn gewährleistet ist, dass keine Beeinträchtigung des Ortsgebiets und Grundwassers von Weisweil erfolgt.

Sachverhalt:

Für die thermische Nutzung von oberflächennahem Grundwasser (zum Heizen) mittels Grundwasserwärmepumpenanlage soll für den Betrieb die Erlaubnis erteilt werden. Es handelt sich um ein Wohngebäude. Der Standort der Brunnen ist der Anlage 1.1 und 1.2 zu entnehmen. Das Grundwasser wird über einen Entnahmehrinnen (siehe Anlage 2.1) mittels einer Unterwassermotorpumpe bezogen und über einen Schluckbrunnen (siehe Anlage 3.1) chemisch unverändert dem gleichen Grundwasserstockwerk wieder zugeführt. In der Wärmepumpe wird das Grundwasser vor der Wiedereinleitung um ca. 3 - 4 K abgekühlt.

Für den Heizbetrieb ist eine maximale Grundwasserentnahme von ca. 3,10 m³/h (= 0,86 l/s) geplant. Für das Heizen sind ca. 2.000 Betriebsstunden pro Jahr anzusetzen, mit Abweichungen aufgrund der Abhängigkeit von der jahreszeitlichen Witterung und dem Heizverhalten. Es ist demnach von einem durchschnittlichen Jahresbedarf von ca. 6.200 m³ zu Heizzwecken auszugehen.

Beurteilung:

Da es sich um ein Verfahren mit einer Grundwasserwärmepumpenanlage und keine tiefe Bohrung handelt, wird davon ausgegangen, dass auch dieses Vorhaben von Seiten der Unteren Wasserbehörde, die für die technische Prüfung zuständig ist, als unproblematisch eingestuft wird.


Anlage: Lagepläne, Brunnenausbaupläne

Beschluss: **Ja-Stimmen: 9** **Nein-Stimmen: 0** **Enthaltungen: 0**

Befangenheit: (1 1)

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Jürgen Pflieger stellt den Sachverhalt vor. Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis einstimmig zu:

Gemeinde Weisweil - Niederschrift -		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger,		Datum: 10.08.2023
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 12.07.2023
Tagesordnungspunkt: 7. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Neubau eines Doppelhauses mit 2 Wohneinheiten, Carport und Stellplatz - vereinfachtes Verfahren, Flst.Nr. 10371, Obere Mühle 13		

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben mit der Befreiung bezüglich der Überschreitung der Grundflächenzahl wird erteilt.

(abgelehnt - Ergänzend wird klargestellt, dass dem Bauantrag ohne Befreiung zugestimmt ist.)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Obere Mühle". Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung. Es sind 4 Stellplätze nachgewiesen. Es liegt eine Überschreitung der Grundflächenzahl durch mitzurechnende Anlagen (Stellplätze und Carport) von 4,07 qm (2%) vor. Weitere Abweichungen vom Bebauungsplan sind nicht ersichtlich. Der Angrenzer Flst.Nr. 10370 muss an das geplante Gebäude anbauen und sich der Dachform und Dachneigung anpassen.

Beurteilung:

Es gibt keine städtebaulichen Gründe, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Die Überschreitung der Grundflächenzahl durch Stellplätze und Carport kann als geringfügig zugelassen werden. Es ist sinnvoll, Stellplätze in einer ausreichenden Breite herzustellen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Anlage: Lageplan, Grundriss EG, Schnitt, Ansichten

Protokollergänzung:

Beschluss:	Ja-Stimmen: 1	Nein-Stimmen: 7	Enthaltungen: 1
Befangenheit:	(1 3)		

Bauamtsleiter Jürgen Pflieger stellt den Sachverhalt vor und verweist darauf, dass das Landratsamt zwischenzeitlich bestätigt hat, dass eine Befreiung für das Vorhaben notwendig ist.

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt sieht die notwendigen Befreiungen kritisch und ist dafür, dass das im Bebauungsplan vorgegebene Baufenster eingehalten werden soll.

Gemeinderat Klemens Hamann fragt nach, ob die 50 % Anrechnung der Flächen im Sachverständigenlageplan berücksichtigt wurde. Dies wird von Bauamtsleiter Jürgen Pflieger so bestätigt.

Gemeinderätin Claudia Heyenga spricht sich ebenfalls gegen eine Befreiung aus.

Gemeinderat Michael Stroda fragt, welcher Rechtsanspruch durch eine solche Befreiung für andere Bauherren entstehen kann. Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass hieraus in gleichgelagerten Fällen durchaus ein Rechtsanspruch entsteht.


Gemeinderat Jörg Fink sieht einen Mehrwert in der Anlegung der breiten Stellplätze.

Bürgermeister Baumann verweist auf den Sinn von Befreiungen. Befreiungen sind nicht per se „schlecht“, sondern können auch Sinn machen. In der hier beantragten Befreiung für Stellplätze sieht er keinen städtebaulichen Nachteil. Selbstverständlich können Präzedenzfälle geschaffen werden. Eine Abwägung im Einzelfall obliegt dem Verantwortungsbereich des Gemeinderats.

Die Befreiung wird zur Abstimmung gestellt:

Ja: 1 Nein: 7 Enthaltungen: 1

Damit ist die Befreiung abgelehnt. Ergänzend wird klargestellt, dass dem Bauantrag ohne Befreiung zugestimmt ist.

Gemeinde Weisweil - Niederschrift -		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger		Datum: 10.08.2023
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 12.07.2023
Tagesordnungspunkt: 8. Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl - Bebauungsplan "Endinger Str. I"; Beteiligung im Rahmen der Offenlage nach § 4 Abs. 2 BauGB		

Beschlussvorschlag:
Zum Bebauungsplanverfahren „Endinger Str. I“ der Gemeinde Wyhl werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des B-Planes soll die städtebauliche Ordnung des Geltungsbereiches des B-Planes „Endinger Straße I“ gesichert werden. Dies betrifft insbesondere die vorhandene städtebauliche Struktur entlang der Endinger Straße, die bislang den Charakter eines im Wandel befindlichen Dorfgiets aufweist. Ziel ist es, sowohl den Bestand hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung zu sichern und gleichzeitig eine maßvolle Weiterentwicklung zu ermöglichen. Neben der Überbauung der Grundstücke und der Höhenentwicklung der Gebäude betrifft dies auch die Ordnung der Stellplätze auf den privaten Grundstücksflächen im Bezug zu den öffentlichen Verkehrsflächen. Dabei soll auch insbesondere die Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich der Forchheimer Straße in die Endinger Straße berücksichtigt werden. Weiteres Ziel ist auch die Steuerung von Bauwünschen in Richtung einer Wohnbebauung in dem bislang weitgehend nicht oder nur untergeordnet (landwirtschaftlich oder gewerblich) genutzten Blockinnenbereich mit den sich aus den unterschiedlichen Nutzungen ergebenden möglichen Konflikten, also insbesondere Lärm und ggfs. auch Gerüchen, aber auch die Klärung der Erschließung einer rückwärtigen Wohnbebauung.

Der Beschluss zur Aufstellung des B-Planes wurde am 28.01.2021 gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Beurteilung:

Belange der Gemeinde Weisweil sind von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Anlage: Lageplan


Beschluss:	Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Befangenheit:	(15)		

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Jürgen Pflieger stellt den Sachverhalt vor.

Bürgermeister Baumann verweist hier auf die Tatsache, dass eine Nachbargemeinde Regelungen für einen § 34-Bereich festlegt, um Einfluss auf die Art der Bebauung zu haben. Er hält dies für die richtige Einstellung im dortigen Gremium.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Gemeinde Weisweil - Niederschrift -		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger	Datum: 10.08.2023	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 12.07.2023	
Tagesordnungspunkt: 9 Stadt Kenzingen, Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Basleracker“; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB		

Beschlussvorschlag:

Zum Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften „Basleracker“ der Stadt Kenzingen werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Sachverhalt:

Um dem anhaltenden dringenden Bedarf an Wohnbauland und dem vielfachen Wunsch nach Bauplätzen nachzukommen, möchte die Stadt Kenzingen ein neues Baugebiet entwickeln. Um eine ausgewogene Entwicklung in allen Ortsteilen zu gewährleisten, bemüht sich die Stadt Kenzingen, auch in den kleineren Ortsteilen Flächen für eine künftige Wohnbauentwicklung auszuweisen, beziehungsweise bereits vorhandene Siedlungsansätze angemessen weiterzuentwickeln, so dass die bestehende Infrastruktur optimal genutzt werden kann. So soll im Südosten des Ortsteils Nordweil im Bereich Basleracker die bestehende Siedlungsstruktur angemessen ergänzt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Basleracker“ sollen folgende Ziele und Zwecke verfolgt werden:

- Schaffung von Wohnraum insbesondere für die ortsansässige Bevölkerung in Form von Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern und Mehrfamilienhäusern in verdichteter Bauweise auf kleinen Grundstücken
- Sicherung einer geordneten, ortsbaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der baulichen Umgebung und Nutzung, sowie der ökologischen Aspekte
- Ökonomische Erschließung über zum Teil bestehende Straßen
- Harmonische Gestaltung des Ortsbildes

Das Plangebiet hat insgesamt eine Größe von 0,84 ha und liegt im Ortsteil Nordweil.

Im wirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen – Herbolzheim vom 13.04.2018 wird das Plangebiet des nun vorliegenden Bebauungsplans „Basleracker“ als geplante Wohnbaufläche (K11 Basleracker) mit einer Größe von insgesamt 1,13 ha dargestellt. Die Planungen sehen vor, das Gebiet als Wohngebiet zu entwickeln. Dementsprechend können die Planungen aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden.

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit: (1 7)

Im Flächennutzungsplan ist die geplante Baufläche Basleracker (K11) größer dargestellt und umfasst insgesamt eine Fläche von 1,13 ha. Davon soll im Zuge der nun vorliegenden Planung aufgrund der fehlenden Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer jedoch nur ein Teilbereich entwickelt werden mit einer Größe 0,84 ha

Beurteilung:


Belange der Gemeinde Weisweil sind von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Anlage: Lageplan

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Jürgen Pflieger stellt den Sachverhalt vor.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>- Niederschrift -</h2>	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 12.07.2023
Tagesordnungspunkt: 10 - 12	

TOP 10 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Interregzuschuss für den Aufbau einer grenzüberschreitenden Verbindung:

BM Baumann gibt bekannt, dass dem Antrag auf Fördermittel aus dem Programm Interreg für den Aufbau einer grenzüberschreitenden Verbindung zwischen Deutschland und Frankreich stattgegeben wurde. Damit kann das Projekt der Verbindung zwischen Schönau und Weisweil erfolgen.

TOP 11 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Gartenverpachtung:

Eine Bürgerin verweist auf die Größe des großen Kleingartengrundstücks und bittet darum, künftig zu beachten, dass mehr Nutzer zum Zuge kommen und keine so großen Parzelle verpachtet werden. BM Baumann verweist auf die Ausführungen zu TOP 3.

„Datenpanne“:

Eine Bürgerin weist auf den Sachstand zur „Datenpanne“ der Gemeinde Weisweil vom November 2021 hin und behauptet, dass ihr ein Schreiben der Staatsanwaltschaft hierzu vorliege. Hieraus zitiert sie nicht nachweisbare Inhalte und zieht diverse Schlüsse. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Fragezeit nicht dazu da ist, aus Schreiben zu zitieren und einzelne, darin ggf. genannte Personen öffentlich anzuprangern. Für persönliche Schlussfolgerungen, die zur Diffamierung von Personen führen, wird unter diesem TOP kein Platz geboten. Der Gemeinde liegt ein solches Schreiben nicht vor, weshalb auch keine Einschätzung zum Gesagten möglich ist. Dies wird in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung als Datenschutzverletzung gewertet. BM Baumann behält sich eine dahingehende Prüfung vor.

TOP 12 Anfragen aus dem Gemeinderat

Abschiedsraum:

Gemeinderat Kurt Schmidt fragt nach dem Sachstand des Abschiedsraums. Bürgermeister Baumann erklärt, dass beide Räume vollumfänglich genutzt werden können.

Machbarkeitsstudie zur grenzüberschreitenden Verbindung:

Gemeinderätin Claudia Heyenga fragt nach der Machbarkeitsstudie am Rhein. Bürgermeister Baumann erklärt, dass damit geprüft wird, was machbar ist. Sowohl eine Brücke als auch verschiedene Arten, eine Fähre zu betreiben sollen hierbei untersucht werden. Darüber hinaus ist die Machbarkeitsstudie für die Erhaltung von Fördermitteln unabdingbar.

Veröffentlichung der Gemeinderatssitzung vom 04.11.2020:

Gemeinderat Klemens Hamann fragt nach der Veröffentlichung der Gemeinderatssitzung vom 04.11.2020. Diese sei im Internet noch nicht eingestellt. Bürgermeister Baumann verweist darauf, dass dies in der letzten Sitzung besprochen wurde und aufgrund des Urlaubs von Fr. Beck noch nicht eingestellt werden konnte.

Landwirtschafts- und Radweg im Oberwörth:

Gemeinderat Klemens Hamann fragt nach, ob für die Instandsetzung des Landwirtschafts- und Radwegs im Oberwörth eine schriftliche Vereinbarung besteht. Bürgermeister Baumann bestätigt, dass ein Vororttermin stattgefunden hat und hierüber ein entsprechender Aktenvermerk gefertigt wurde, in dem die besprochenen Regeln zur Instandsetzung beschrieben sind.

Lärmschutzmauer Im Schmittingarten 3:

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt bittet darum, über das weitere Vorgehen zur unerwünschten Mauer im Bereich „Schmittin-Garten“ zu informieren. Bürgermeister Baumann erläutert, dass der gewünschte Ortstermin seitens des LRA nicht machbar ist. Ein solches Vorgehen würde zu viele personelle Ressourcen binden. Der Gemeinderat hat den Bauantrag abgelehnt und die Baurechtsbehörde hat das Verwaltungsverfahren eingeleitet. Die untere Baurechtsbehörde hat nun über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:
12.07.2023

Weisweil, den 08.04.2024

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat: